

Bayerns Wälder

250 Jahre Bayerische Staatsforstverwaltung

Carl Schmöller/Jacques Andreas Volland



Haus der Bayerischen Geschichte

Inhalt

Kurfürst Max III. Joseph und seine Reformen	5
Die Rettung des Waldes – Gründung der Bayerischen Staatsforstverwaltung	8
Vermessen, Verkaufen, Bewirtschaften, Schützen – die Aufgaben der Bayerischen Staatsforstverwaltung im Wandel der Zeit	16
Der Wald als Ressource – Holznot und nachhaltiges Wirtschaften	26
„Anmutiges Waldland“, „Steckerleswald“, Wirtschaftswald, Naturreservat – ein (mehr historischer) Streifzug durch die bayerischen Waldungen	34
Von der Fällaxt zum Computer – die Arbeit im Wald	46
Der Bauer geht ins Holz, nicht in den Wald	59
Der Wald wächst, Bäume werden geerntet, Holz wird genutzt	60
„Unendliches Vergnügen“ oder „Wald vor Wild“	62
„Guter Waldbau ist Naturschutz“ – Naturnahe Forstwirtschaft	70
Die Bayerische Staatsforstverwaltung in Jahresringen	74
Literaturauswahl	78
Bildnachweis	80

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Bayerns Wälder : 250 Jahre Bayerische Staatsforstverwaltung / Haus der Bayerischen Geschichte. Carl Schmöller/Jacques Volland. [Red.: Evamaria Brockhoff ; Peter Lengle]. – Augsburg : Haus der Bayerischen Geschichte, 2002
(Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur ; Bd. 27)
ISBN 3-927233-80-3



Haus der
Bayerischen
Geschichte

Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur 27
Herausgegeben vom Haus der Bayerischen Geschichte in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
Redaktion: Evamaria Brockhoff, Peter Lengle (Haus der Bayerischen Geschichte); Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Referat Aus- und Fortbildung, Forschung, Information, Dokumentation
© 2002 Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg
Konzeption und Mitarbeit: Gerhard Huber, Christian Wild
Bildrecherche: Gerhard Huber, Jacques Andreas Volland, Christian Wild, Dietrich Zernecke
Zeittafel: Gerhard Huber
Gestaltung: Wolfgang Felber, Evamaria Brockhoff
Umschlaggestaltung: Wolfgang Felber, vgl. Abb. S. 5 (Vorderseite) und S. 80 (Rückseite)
Offsetlithografie: Sycom/KSL Druckvorstufen GmbH, Kirchheim
Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, Regensburg
Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany
ISBN 3-927233-80-3

Gedruckt auf umweltschonend hergestelltem Papier „Symbol Freelife Satin“
von Fedrigoni Deutschland

Vorwort

Mit diesem Beitrag wird an das vorhergehende Heft der Reihe „Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur“ angeknüpft, das mit der Landesvermessung ebenfalls das Wirken einer traditionsreichen bayerischen Verwaltung skizzierte.

„250 Jahre Verantwortung für Wald und Gesellschaft – 250 Jahre Bayerische Staatsforstverwaltung“: Eine so lange bestehende Institution – die älteste Verwaltung Bayerns – darf mit Recht als traditionsreich, ja alt-ehrwürdig bezeichnet werden. Für ihren Gegenstand aber, den Wald, sind 250 Jahre ein geradezu jugendliches Alter von zwei Fichtengenerationen oder einer knappen Eichengeneration. So gratulieren wir mit diesem Heft einer alten und zugleich jungen und stets in die Zukunft gewandten Institution. Sie beschäftigt sich mit einer Materie, die wie wenig sonst Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verknüpft und die nicht erst seit der „Entdeckung“ von Ökologie und Natur in ihrer immensen Bedeutung für den Menschen erkannt worden ist.

Carl Schmöller und Jacques Andreas Volland haben einfühlsam den vielfältigen Aspekten des Waldes nachgespürt. Ihnen ist es gelungen, einem Thema, das jedem vertraut scheint, neue, oft wenig bekannte Seiten abzuhauen. Dass noch 1954 im bayerischen Staatswald mehr Frauen als Männer beschäftigt waren, ist eine dieser staunenswerten Neuigkeiten. Und dass der älteste gültige Staatsvertrag eine Länder übergreifende Waldnutzung regelt, ist wenig bekannt: Durch die bis heute gültige Salinen-Konvention von 1829 ist der Freistaat Bayern Besitzer der Saalforsten im österreichischen Pinzgau mit eigenem Forstamt in St. Martin.

Bayern ist zu einem Drittel mit Wald bedeckt und rund ein Drittel der bayerischen Wälder ist Staatswald, Wald, der allen in besonderer Weise dienen soll. Dass Wald und Forst in der Geschichte Bayerns eine herausragende Rolle spielen, liegt auf der Hand: Salzgewinnung, Glaserzeugung und Erzabbau waren bis ins 19. Jahrhundert abhängig von einem reichen Holzvorkommen, wenngleich diese Industrien immer wieder von der „Holznot“ bedroht schienen. Waldweide, Brennmaterial, Viehstreu bietet der Wald für die Landwirtschaft. Jagdvergnügen – bis 1848 nur für die hohen Herrschaften – und Wilderei, die manche für einen bayerischen Urbrauch halten, sind ebenso zu erwähnen wie die Funktion des Waldes als Erholungsraum, den es durch sorgsame und nachhaltige Bewirtschaftung zu erhalten gilt. Die Wirtschaftskraft des Waldes ist heute nicht weniger bedeutend als in vorindustrieller Zeit: hochwertiges Holz für Möbel, ausgesuchtes Klangholz für den Musikinstrumentenbau – und auch dieses Heft, gedruckt auf Naturpapier von Fedrigoni Deutschland, verdankt sich letztlich dem Rohstoff, den der Wald liefert.

Die am 31. Januar 1752 gegründete Bayerische Staatsforstverwaltung spiegelt als Behörde diesen steten Wandel des Waldes und seiner Aufgaben wider: vom Forstbeamten im hechtgrauen (nicht im grünen!) Rock zur Montgelas-Zeit bis zum diplomierten Forstwirt, der mit „Laptop und Ledershose“ (oder Jeans) den Wald nach internationalen Normen zertifiziert und Proben für eine Wald-Gendatenbank nimmt. Eines aber war und ist die Grundvoraussetzung der forstlichen Arbeit: der pflegliche Umgang mit Natur und Umwelt, dem sich die Bayerische Staatsforstverwaltung verschrieben hat.

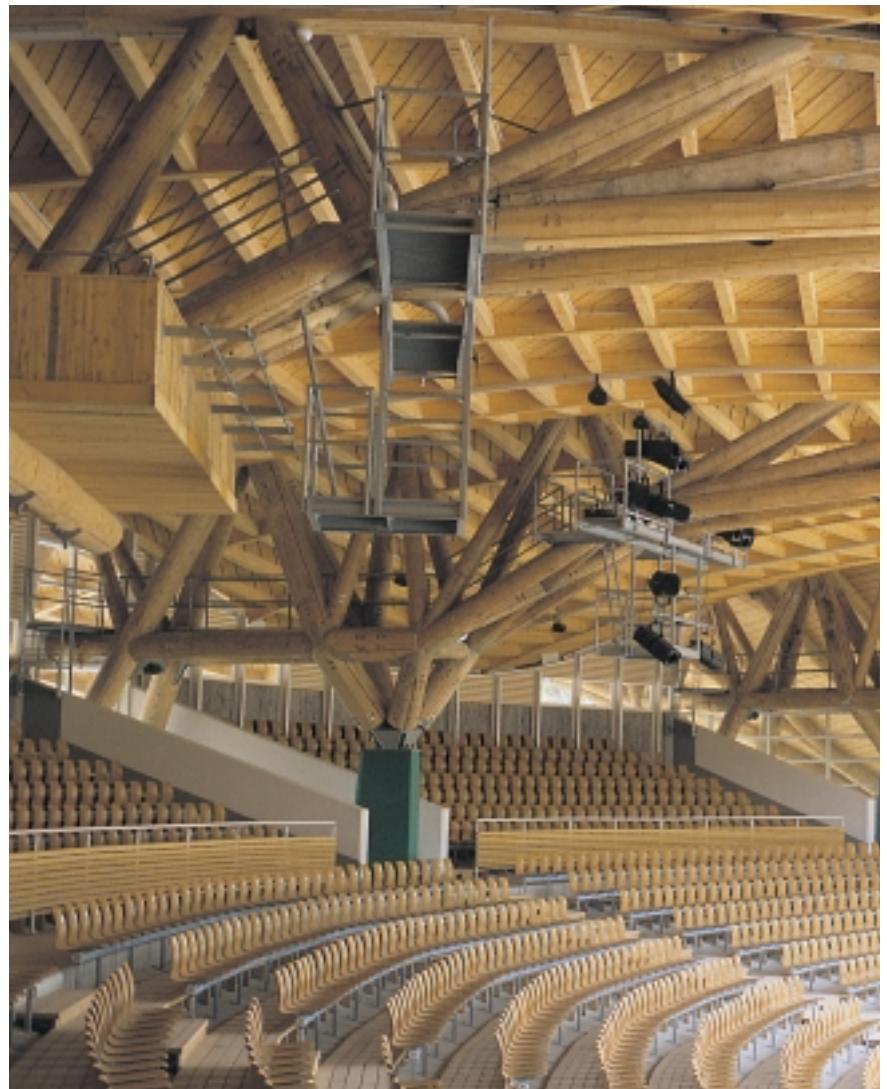
In der Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten gilt unser Dank Dr. Gerhard Schreyer. Das kooperative Zusammenspiel von forstlicher und historischer Kompetenz ermöglichten Dr. Hans Bleymüller und Dietrich Zernecke. Für das Gelingen des Heftes haben wir unseren Dank den Autoren und vor allem Christian Wild und Gerhard Huber von der Bayerischen Landesanstalt für Wald und

Forstwirtschaft, Freising, abzustatten, die die Konzeption erarbeitet und das Heft in allen Phasen tatkräftig begleitet haben. Für forstliche Beratung, vielfältige Anregungen und die kritische Durchsicht des Manuskripts danken wir Dr. Otto Bauer und Dr. Hans Heinrich Vangerow sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten. Besonderer Dank gilt den Leihgebern der Bilder und nicht zuletzt Wolfgang Felber, Ottobrunn, dem bei der Gestaltung dieses Heftes die Liebe zum Holz sichtbar die Hand geführt hat.

Den Leserinnen und Lesern mag die Lektüre manch neuen Blick für die grünen Lungen unserer Landschaft eröffnen und einmal mehr Lust auf einen Spaziergang in die bayerischen Wälder machen.

Evamaria Brockhoff

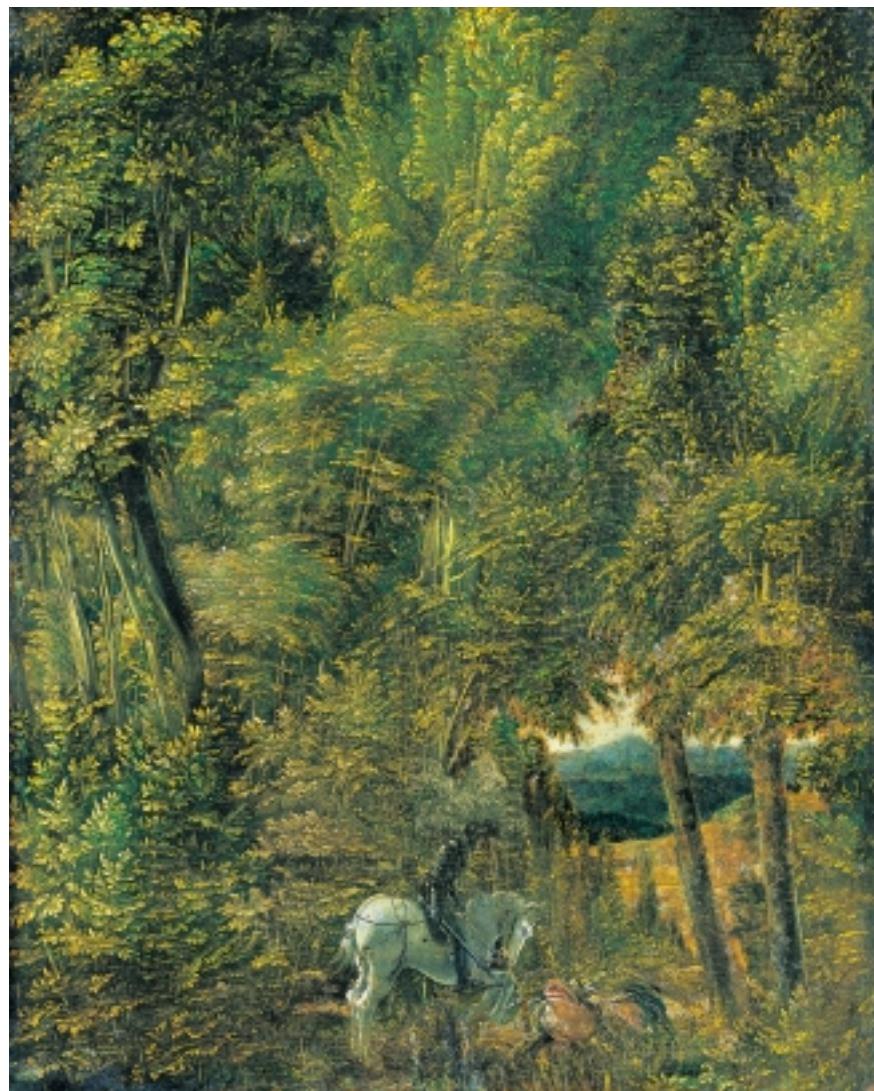
Die Bretter, die die Welt bedeuten, sind in der Tat meist aus Holz. Dem ‚Dach des Waldes‘ im Gemälde rechter Hand entspricht das ‚Dach aus Wald‘ in der Freilichtbühne von Altusried, wo alljährlich Festspiele veranstaltet werden. Die Holzkonstruktion erweist sich hier als technisch nach wie vor hochmoderne, dem Stahl um vieles überlegene (Eigengewicht vs. Tragkraft) Lösung und vor allem als gestalterisches Mittel der Architektur.



Kurfürst Max III. Joseph und seine Reformen

„Alter Narr!“, kommentierte Max III. Joseph anno 1772 den Vorschlag des Regensburger Klerikers Dr. Carl Dobroslan, den Weibsleuten das Pudern zu verbieten, auf dass das köstliche Weizenmehl nicht für solcherlei Hoffart verschleudert werde. Dem Staatswesen, meinte der geistliche Herr, sei damit geholfen, weil mehr Getreide exportiert werden könne. Diese Anekdote – wahr oder gut erfunden – sagt viel aus über die Situation im bayrischen Kurstaat des 18. Jahrhunderts: ein hoffnungslos verschuldetes Staatswesen, ein Hochmerkantilismus, der die Stärkung der Finanzkraft des Landesherrn zum Ziel hatte, um so den wirtschaftlichen Wohlstand zu steigern – und zum Glück für das Land ein Kurfürst Max III. Joseph, der mit beiden Beinen fest auf dem heimischen Boden stand.

Als Maximilian Joseph 1745, noch nicht ganz 18-jährig und in aller Eile für volljährig erklärt, Kurfürst wurde, trat er ein schweres Erbe an: Sein Großvater Max II. Emanuel und sein Vater Kaiser Karl VII. hatten ihm einen Schuldenberg hinterlassen, der sich astronomische 32 Millionen Gulden



Der Wald lieferte nicht nur im so genannten hölzernen Zeitalter vor 250 Jahren das unverzichtbare Holz für die Dinge des täglichen Gebrauchs wie Löffel, Teller, Zuber, Möbel, Bau- und Brennholz. Er bietet auch den „Stoff“ für die Kunst: Holz wird bemalt, zu Skulpturen und Schnitzwerk verarbeitet, der Werkstoff Holz ermöglichte erst die Holzschnitte eines Dürer, die Altäre eines Riemenschneider, die Schedel'sche Weltchronik oder Merians Topographien. Das erste eigenständige Landschaftsbild allerdings, der 1510 von Albrecht Altdorfer geschaffene „Drachenkampf des hl. Georg“ (Wittelsbacher Ausgleichsfonds, München, Alte Pinakothek, München), ist nicht auf Holz, sondern auf Pergament gemalt, das dann auf Lindenholz aufgezogen wurde. Ob dem Künstler dabei der heimische Wald um Regensburg vor Augen war, sei dahingestellt.

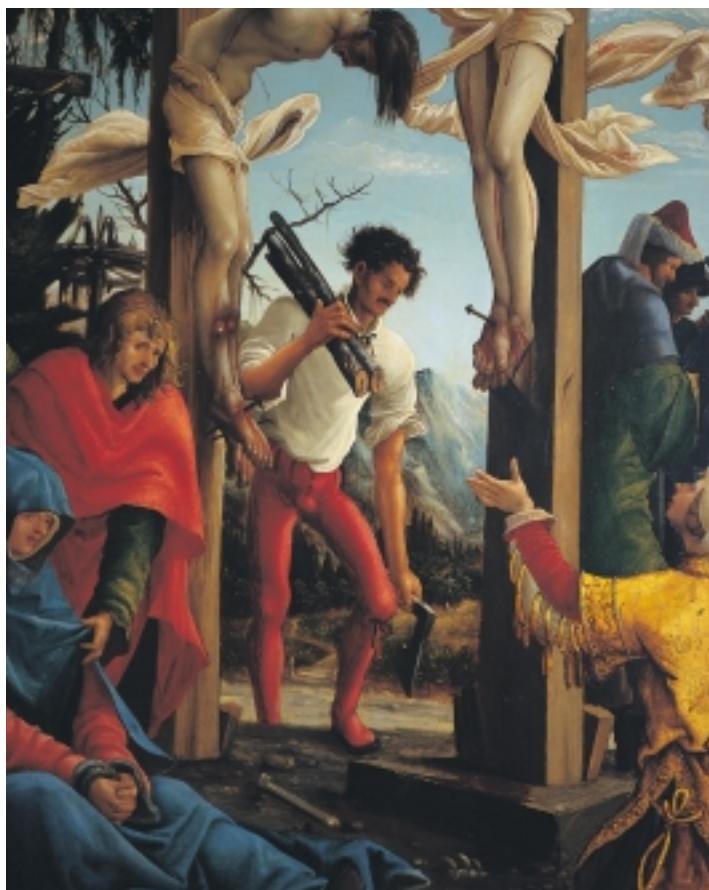
hoch auftürmte. Eine Vergleichszahl aus dem Jahr 1740 verdeutlicht die Größenordnung: Der Staatshaushalt hatte ein Volumen von 2,13 Millionen Gulden, überwiegend Erträge aus Mautgeldern und Akzisen (indirekte verbrauchs- und verkehrssteuerartige Abgaben) sowie Einkünfte aus den Salinen, dem kurfürstlichen Wald und dem landwirtschaftlichen Besitz.

Als Allererstes freilich musste der junge Kurfürst seinem Land den Frieden bringen. 1745 standen die Truppen Österreichs in der Oberpfalz, sie rückten gegen die Donau vor und gegen Landshut, und nach ihrem Sieg bei Pfaffenhofen war auch die Residenzstadt München bedroht. Am 18. April 1745 schloss der Kurfürst mit den Worten „Wenn niemand den Frieden will, so will ich ihn haben!“ den Frieden von Füssen. Der Österreichische Erbfolgekrieg war beendet, die Österreicher garantierten die bayerischen Grenzen von 1741, verzichteten auf Reparationen und versprachen den Abzug ihrer Truppen. Im Gegenzug anerkannte Bayern die Pragmatische Sanktion.

Konsequent zog Max III. Joseph einen Schlussstrich unter die kostspieligen Großmachträume seiner Vorfahren, die den Untertanen unendliches Leid beschert hatten. Der Historiker Friedrich Prinz konstatiert: „Nüchternheit war in gewisser Weise die Devise der Zeit, ihr Schlagwort und ihre Tendenz: Ihr zeitgenössischer Name ist Aufklärung, ihre politische Form der aufgeklärte Absolutismus, eine neue ‚Sachlichkeit‘, möchte man heute sagen, eine Sachlichkeit, die zwischen privater Sentimentalität und Ironie, zwischen Humanität und Skepsis oszilliert. Man gönnt sich nicht mehr den Luxus der großen ideologiebeflügelten Ekstase. Voltaire gab am Schluß seines grausam grotesken Romans ‚Candide‘ eine Parole der Zeit aus: ‚Il faut cultiver notre jardin‘ – wir sollten unseren Garten bestellen, das heißt an das kleine, das private Glück denken. Und so ist denn auch im kameralistischen Schrifttum der Zeit viel vom Nützlichen und Guten die Rede. Fürsten bemühen sich um die Einbürgerung der Kartoffel ebenso wie um den Flachsanbau im eigenen Lande, und Max III. Joseph ist dabei besonders eifrig, man betreibt ‚Peuplierungspolitik‘, das heißt Sozialpolitik, sucht Industrien zu begründen, geht dabei manchmal Spinnern und betrügerischen ‚Projektanten‘ auf den Leim ...“

Max III. Joseph findet in den Geschichtsbüchern im Vergleich zu anderen Wittelsbachern weniger Aufmerksamkeit: Er hat keine Schlachten geschlagen, er war ein Mann der Reformen, wenn auch nicht alles glücken konnte, was er in Angriff nahm. Eine zentrale Oberste Landesregierung entstand zwar erst unter seinem Nachfolger Karl Theodor, aber Max III. Joseph zog dem Staatswesen zahlreiche gliedernde Speichen ein. 1746, ein Jahr nach Regierungsantritt, rief er als Unterabteilung der Hofkammer die Manufakturdeputation ins Leben, aus der später das Kommerzkollegium wurde. 1751 folgten die Generalstraßenbaudirektion, das Oberste Münz- und Bergamt und 1752 schlug die Geburtsstunde der Bayerischen Staatsforstverwaltung. 1755 gründete der Kurfürst als oberste Gesundheitsbehörde das Collegium Medicum. 1764 entstand die Mautdirektion, deren Aufgabe es war, das gesamte Binnen- und Außenhandelswesen des Landes zu reorganisieren und zu straffen.

Ein gewichtiger Faktor im Reigen der inneren Reformen war die Gründung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und damit verbun-



Der „Holzträger“ auf der Kreuzigungstafel des Sebastian-Altars von Albrecht Altdorfer – um 1509 gemalt auf Fichtenholztäfeln – lässt in seinem detailgetreuen Realismus an einen Waldarbeiter denken.

den die Schulreform. An die Stelle des alten Jesuitengymnasiums sollte eine neuzeitliche Realschule treten mit den Fächern Geschichte, Geografie, Physik und Deutsch. Viele dieser Pläne, wie auch die 1771 eingeführte allgemeine Schulpflicht, konnten erst Jahrzehnte später verwirklicht werden.

Den Anfang zur Ausbildung eines Rechtsstaats bildete die Justizreform durch Wiguläus Xaverius Aloysius Reichsfreiherrn von Kreittmayr. Er schuf bis 1751 den „Codex Maximilianeus Juris Criminallis“, zwei Jahre später erschien das neu kodifizierte Prozessrecht und ab 1756 war mit dem „Codex Maximilianeus Juris Bavarii Civilis“ auch das bürgerliche Recht neu geordnet. Dieser „Codex Juris Civilis“ blieb bis 1900 gültig, als das im ganzen Deutschen Reich gültige Bürgerliche Gesetzbuch an seine Stelle trat.

Den Reformen in Verwaltung, Justiz und Bildungswesen folgten Reformen in der Landwirtschaft und im Gewerbe. Die Landwirtschaft wurde nach ökonomischen Gesichtspunkten modernisiert, besonders gefördert wurde der Anbau von Klee, Flachs und Kartoffeln. Um die Gewerbeentwicklung anzukurbeln, hatte man schon früher auf die Gründung von Manufakturen gesetzt – mit auf die Dauer mäßigem Erfolg allerdings. Wirklich erfolgreich wurde auch unter Max III. Joseph nur die 1761 gegründete „Churfürstliche Porcelain-Fabrique“, die bis heute in Nymphenburg ihre Heimat hat.

Mit Gesetzen suchte der Kurfürst, der zur Verminderung der Schuldenlast eine eigene Schuldentigungskommission begründet hatte, auch die Wirtschaftskraft der Klöster für sich zu nutzen.

Dazu Friedrich Prinz: „... hier enthüllt sich mit der Macht und dem Einfluß der Prälaten gleichsam die materielle Seite des aufklärerischen, vom Staat geförderten Kampfes gegen die Kirche ... Nirgends sonst in Deutschland gab es so viele und so reiche Klöster wie in Bayern, nämlich etwa siebzig landsässige Klöster und Stifte, deren großes Vermögen der Fürst in immer neuen Anläufen für den Staat und seine akute Finanznot nutzbar zu machen suchte.“ So beschränkte schon 1764 das „Amortisationsgesetz“ den kirchlichen Vermögenserwerb und stellte das Kirchenvermögen unter staatliche Oberaufsicht. 1769 wurde mit Verordnungen gegen die Klöster direkt in den monastischen Bereich eingegriffen und die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 durch Papst Clemens XIV. kam da durchaus gelegen. Zum vollen Bruch mit den geistlichen Ständen ließ es der Kurfürst freilich nicht kommen, er sicherte sich Schritt für Schritt ein finanziell ergiebiges Mitspracherecht und erwies sich auch hier als Herrscher mit Sinn für das Machbare.

Am 30. Dezember 1777 starb der Kurfürst, erst 50 Jahre alt, nach 32-jähriger Regentschaft. Hoch und Niedrig betrauerten einen Herrscher, der stets das Beste für seine Untertanen gewollt hatte. Man erinnerte sich, dass er 1770 anlässlich einer schweren Hungersnot für seine Juwelen Getreide einkauften und in seinen Tiergärten das Wild hatte abschießen lassen. Es war diese Mildtätigkeit, die ihm den Ehrentitel „Vielgeliebter“ eintrug. Aller Geldsorgen ledig war das Kurfürstentum auch am Ende dieses Jahres 1777 nicht, aber Max III. Joseph hatte die Schuldenlast immerhin von 32 auf 15 Millionen Gulden verringert.



Der Ausschnitt aus Dürers Holzschnitt „Begegnung von Maria und Elisabeth“ ist eines der vielen Beispiele, in denen die bewaldete Landschaft den eindrucksvollen Hintergrund bildet.

Die Rettung des Waldes – Gründung der Bayerischen Staatsforstverwaltung

Gerade halb so groß wie das heutige Bayern war am 31. Januar 1752, als die Geburtsstunde der Bayerischen Staatsforstverwaltung schlug, das aus Oberbayern, Niederbayern und der Oberpfalz bestehende Kurbayern mit seiner Fläche von 35 000 Quadratkilometern und einer Bevölkerung von 1,15 Millionen Menschen – ziemlich genau ein Elftel der heutigen Bevölkerungszahl des Freistaats. 82 Prozent von ihnen lebten auf dem Land – und an die 80 Prozent aller Bayern waren Analphabeten.

Dass Kurfürst Max III. Joseph, der die „lernenden Lustbarkeiten“ weit weniger schätzte als seine Vorgänger und bei den Staatsausgaben sparsam bis geizig war, dennoch große Jagden ausrichten ließ, dass zu Neuhausen 100 Hirschhunde, 40 Wildprethunde, 20 Leithunde gehalten und bei den Parforcejagden 30 Jäger und Treiber eingesetzt wurden – dies alles wurde bei späterer Betrachtung seiner Regierungszeit manchmal missbilligend vermerkt. Eher zu Unrecht wohl, denn dass ein Herrscher auch im Zeitalter des

Auf dem 1765 entstandenen Gemälde von Johann Jakob Dorner ist Kurfürst Max III. Joseph ganz in der Tradition der Aufklärung als volksnaher Fürst dargestellt, der sich einer handwerklichen Tätigkeit, dem Drechseln, widmet – ein fürstlicher Holzarbeiter sozusagen. Im Beisein des Grafen von Seeau fertigt er Holzkugeln an – vielleicht eine Anspielung auf seine Funktion als weltgestaltender Kurfürst. Seine Zeitgenossen sahen ihn durchaus auch als hauswärtliche Erscheinung. So dichtete der Hofpoet Matthias Ethenhueber 1773 aus Anlass eines Geburtstags:

„... wie Du den Rest der Zeit zu weilen willst vertreiben, / Und Dich Dir selber schenkst? Du bist zwar bey der Rub / Auch Churfürst, dennoch ist nichts freundlicher als Du, / Nichts milders auf der Welt. Dabeim ist Dein Ergetzen/ Ein Buch, die Drechselbank, im Felde nimmt das Hetzen / Dir Deine Sorgen bin. Es hatten den Gebrauch / Ulysses, Telamon und der Aenäas auch.“





Die Abbildung zeigt einen Waldbirten auf dem Järlingsschachten im Forstamt Zwiesel, 1912.

aufgeklärten Absolutismus diese noble Passion pflegte, entsprach der allgemeinen Erwartung.

Dass Max III. Joseph sich in seinem Reformeifer bald auch mit den Waldungen befasste, hat nun freilich mehr mit der Holzversorgung als mit der Jagdausübung zu tun, denn das Jagdregal, also das fürstliche Jagtrecht auf fremdem Grund und Boden, wurde ohnehin erst durch ein Gesetz vom 4. Juni 1848 endgültig beseitigt. Der Brennholzbedarf der Bevölkerung war enorm, die Manufakturen verbrauchten riesige Mengen Holz, außerordentlich waldzerstörend wirkten die Glashütten, die für den Adel, zunehmend aber auch für wohlhabende Bürger ihre Luxusartikel lieferten. Kurt Mantel brachte es einmal auf die treffende Formel: 1 Weinkelch = 3 Raummeter Holz.



Waldweide, Waldfeldnutzung und Brennholznutzung bildeten über Jahrhunderte die natürliche Grundlage der bäuerlichen Existenz, das Land lebte vom Wald.

Schweine, Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen wurden in die Hutewälder getrieben, wo sie Nab rung fanden: Eicheln, Bucheckern, aber auch junge Pflanzentriebe. Die alte Hute-Eiche auf der Nöttinger Viehweide im Forstamt Geisenfeld ist ein Relikt dieser Nutzung.



Im bayerischen Gebirge ist heute noch der Wald mit Weiderechten belastet, wobei jetzt wesentlich schwerere Viebrassen als früher gehalten werden.

Die 1836 geschaffene Bleistiftzeichnung von Lorenzo Quaglio zeigt einen Harzsammler in der Hinterriß. Angetan mit den typischen Schuben, den „Knospen“, kratzt er das Harz mit dem Pechschafer vom Baum und gibt es in den so genannten Keiler, einen mit Holz verstieften Sack. Das Pech wurde unter anderem benötigt von Schuhmachern, Bürstenbindern, Fassbindern, Seilern, Metzgern und zur Herstellung von Wagenschmiere.



Die Wälder waren dementsprechend in einem eher jämmerlichen Zustand. Überliefert ist ein Zustandsbericht, der auch für das Jahr 1752 Gültigkeit hat: „Diese großen Forsten waren zu einer Zeit von 1000 Jahren nach der bayerischen Landnahme noch ein Konglomerat von Wald, Weide, Holzmähdern, Außenäckern, parkartig lichtstehenden Laubwäldern von Eichen, Buchen, Hainbuchen, Linden, Birken und anderen weichen Laubhölzern mit dichtem Buschwerk von Ausschlag und Gesträuch unter dem verstreuten Oberholz.“

Sorge bereitete neben der Übernutzung und der fehlenden künstlichen Verjüngung das Überhandnehmen des Fichtenbestands und ein besonderes Problem war der Weidebetrieb. Im Perlacher Forst beispielsweise weideten, wie Mathias Schilcher, kurfürstlicher Forstkommissär und Taxator für das Oberland, für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts festhielt – oft ohne Hirten – aus 22 Ortschaften 3 500 Stück Hornvieh, 1000 Pferde und mehrere hundert Schafe: „Die Weide schien die Hauptnutzung, der Holzzuwachs zur Nebensache geworden zu sein.“

Selbst ein so zartes Gebilde wie dieses Glas verdankt seine Entstehung dem Holz, das in großen Mengen für die Befeuerung der Glashütten und für die bei der Glasherstellung unverzichtbare Pottasche benötigt wurde. Für die Herstellung der Pottasche eignen sich vor allem Buchen, die hierfür angebohrt und stehenden Stammes angezündet wurden. Der vermutlich in einer Glashütte des Spessarts 1661 entstandene Römer zeigt auf der Gefäßwandung das kurmainzische Wappen.



Aus dem Harz der Nadelbäume wurde Terpentinöl gewonnen. Trotz der sich rasch entwickelnden Chemieindustrie wurde noch bis in die 1950er Jahre umfangreich „gepechelt“. Im Prinzip basierte aber auch das hier dargestellte „Verfahren nach Bark 1926“ auf Jahrhunderte alten Traditionen.

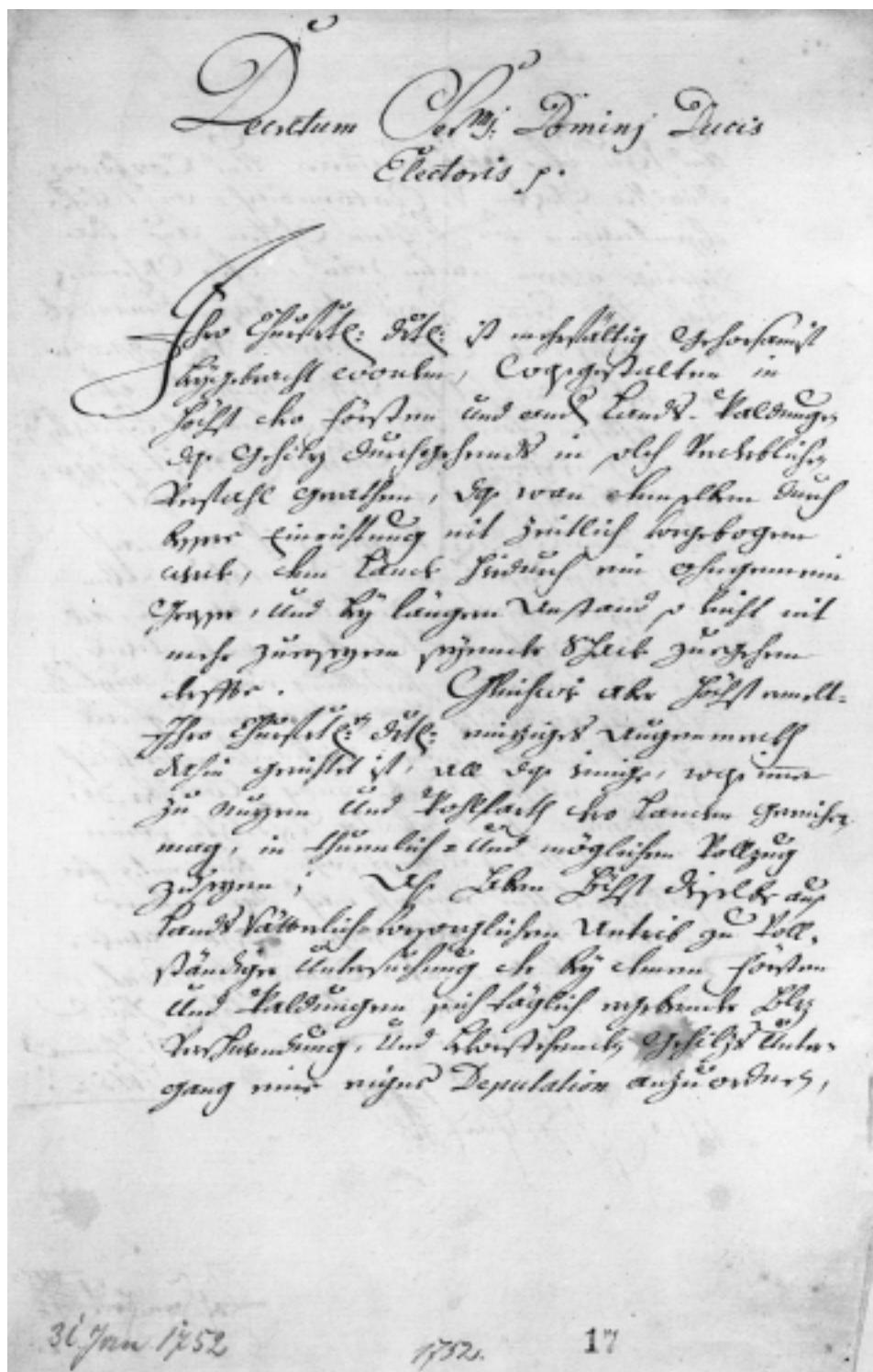
An die Waldungen wurden aber noch mehr Forderungen gestellt: Da gab es die Pechler, die Pottaschesieder, die Borkenreißer, die Kalk- und die Kohlenbrenner, die allesamt in ihrer bescheidenen Existenz vom Wald abhängig waren. Der Wald lieferte zahlreiche Rohstoffe wie Pech, Teer, Kienruß, Kolofonium, Pottasche, Gerberlohe, Brandkalk und Holzkohle. Mit diversen Anordnungen versuchte die Obrigkeit eine Beschränkung des Pechelns und des Pottaschebrennens zu erreichen, denn vom Pecheln geschädigtes Holz (mit dem Pechhäkel wurden Kiefern und Fichten bis zu zwei Meter lange und bis zu sechs Zentimeter breite Risse beigebracht, um den Harzfluss anzuregen) brachte als Bau- oder Werkholz nur noch wenig Geld ein und die Ausbeute an Pottasche stand in keinem vernünftigen Verhältnis zu der verbrauchten Menge Holz.

Das Pechlermandat von 1763, das sogar das Aussehen des Pechhäkels vorschrieb, ist ein Beispiel dafür, dass auch den landesherrlichen Mandaten nicht immer Erfolg beschieden war. In einer Arbeit über die gewerblichen Waldnebennutzungen im Altbayern des 18. Jahrhunderts schreibt E. Weinberger: „Dieses (Pechlermandat) war bereits 1754 von der damals neu errichteten Forstkommission, also einer Fachbehörde, erarbeitet worden. Wegen des Widerstandes, auf den einzelne Artikel beim Forst- beziehungsweise Jagdpersonal auf der untersten Verwaltungsebene stießen, blieb der Entwurf beinahe zehn Jahre liegen, bevor er letztendlich unverändert verabschiedet wurde. Auf massiven Widerspruch stieß vor allem die Verfügung, nur Bäume, die ein gewisses Alter und einen ausreichenden Umfang erreicht hätten, zum Pecheln freizugeben. Die dahinter stehende Überlegung, dass diese Stämme die Verwundung leichter verkraften würden, fand keine Zustimmung. Die Förster argumentierten vielmehr mit den Schwierigkeiten, die es bereitete, einen Baum bis zu einem gewissen Alter vor Verletzungen durch das Wild zu schützen und lehnten es ab, gerade dieses mühsam gezogene Holz durch Pecheln zu ruinieren. Ähnlich verhielt es sich mit dem 1763 erlassenen Mandat zur Vermehrung der Eichenrindenlohe. Die Förster

Decretum serenissimj Dominij
Ducis
Electoris p.
[Dekret des
ehrwürdigsten Herrn Herzogs
und Kurfürsten etc.]

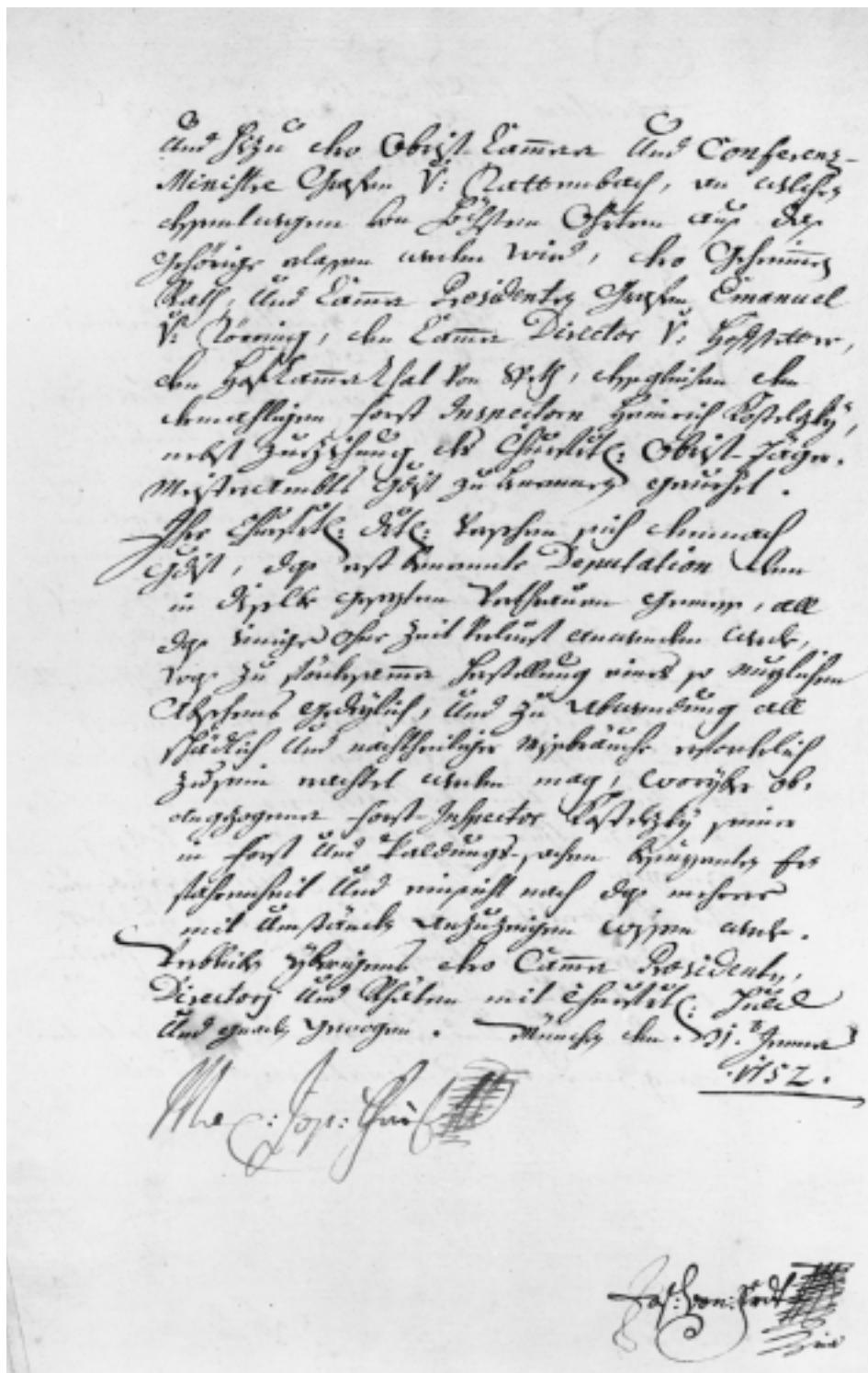
Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht ist mehrfältig gehorsamst / bei-gebracht worden, was gestalten in / höchst dero Försten und an-deren Landeswaldungen / das Gehilz durchgehends in solch verderblichen / Verfall geraten, dass, wann demselben durch bessere / Einrichtung nicht zeitig vorgebogen / werde, dem Lande hierdurch ein ungemein / gros-ser und bei längern Anstand so leicht nicht / mehr zu ersetzen seiender Schaden zugehen / dürfte. Gleichwie aber höchst ermeld / Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht einziges Augen-merk / dahin gerichtet ist, all dasjenige, was immer / zu Nutzen und Wohlfahrt dero Landen gereichen / mag in tunlich- und möglichen Vollzug / zu setzen, als haben höchst Dieselbe aus / landsväterlich-vorsorglichem Antrieb zu voll- / ständiger Untersuchung der bei denen Försten / und Waldungen sich täglich ergebender Holz- / ver-schwendung und bevorstehen-dem Gehilzunter- / gang eine eigene Deputation anzuordnen

Mit dem Dekret vom 31. Januar 1752 gab Max III. Joseph den Auftrag zur Gründung der Bayerischen Forstverwaltung. Die oft verwüsteten Wälder sollten nachhaltig bewirtschaftet werden, den unentbehrlichen Rohstoff Holz galt es für die Zukunft zu sichern, da „wenn man nicht in Zeiten remidirt, in kurzen Jahren die Forst- und alles Gehölz in gänzlichen Ruin und Abschleif verfallen, und hieraus dem Publico höchst beschwerlicher Holzmangel sich unfehlbar ergeben müßte.“



wiesen die Aufforderung, vermehrt Eichen zu schlagen, mit der Begründung zurück, dass „der Bestand an Eichen gering sei, dass Saateichen zum Schälen zu alt und junge Eichen zu kostbar seien ... Die Durchsetzung der Vorschriften bis auf die unterste Ebene war vielfach unmöglich.“

Besonders gefährdet waren die Waldungen in der Umgebung von Städten und Märkten sowie entlang von Flüssen, auf denen die Flößerei betrieben wurde. Weit gehend verschont vor Gewinnung von Brenn- und Bauholz blieben hingegen Ge-biete wie der Bayerische Wald, ganz einfach weil es an Transportmöglichkeiten fehlte. Dafür gab es im Bayerischen Wald wegen der Glashütten über die Maßen



viele Pottaschesieder. Ganz allgemein ein leidiges Problem war die Streunutzung, die in manchen Gebieten noch nachteiliger war als die Weide.

In Kenntnis des desolaten Zustands zahlreicher Waldungen und der damit verbundenen Gefahr eines Holzmangels hatte der Kurfürst schon am 31. Januar 1752 mit einem „Decretum“ die Bildung einer eigenen Deputation angeordnet. Die damit beauftragten hohen Staatsdiener arbeiteten schnell. Nur sechs Wochen später, am 14. März, verständigte die Hofkammer die nachgeordneten Behörden „Von der neu angeordneten Forst-Kommission und was selbe zu besorgen habe“. In diesem Schreiben wurde nichts beschönigt: „... Demnach Wir mit gewisser Verlässigkeit

und hierzu dero Obristkämmerer und Konferenz-/minstre Grafen von Tattenbach – an welchen / dessentwegen von höchsten Orten aus das / Gehörlige erlassen werden wird – de- ro Geheimen/Rat und (Hof-) Kammerpräsidenten Grafen Emanuel von Törring, den (Hof-)Kammandirektor von Hoffstetter, / den Hofkammerrat von Speth, desgleichen den / dermaligen Forstinspektorn Heinrich Kosteletzky, / nebst Zu ziehung des kurfürstlichen Obristjäger-/meisteramts gnädigt zu benennen geruhet.

Ihre Kurfürstliche Durchlaucht versehen sich demnach / gnädigt, dass erstbenannte Depu tation dem / in sie gesetzten Vertrauen gemäss all / dasjenige ohne Zeitverlust anwenden werde, / was zu fördersamer Herstellung eines so nützlichen Absehens gedeihlich und zu Abwendung all / schädlich und nachteiliger Missbräuche erforderlich / zu sein erachtet werden mag. Worüber ob- / angezogener Forstinspektor Kosteletzky seiner / in Forst- und Waldungssachen besitzenden Er- / fahreneheit und Einsicht nach das mehrere / mit Umständen anzuzeigen wissen werde.

Verbleiben übrigens dero Kammerpräsidenten, / Direktor und Räten mit kurfürstlichen Hulden und Gnaden gewogen.

München, den 31. Jenner

1752.

Max. Jos. Kurf.

Jos. von Erdt propria.



Kurfürst Max III. Joseph von Bayern in Rüstung (Kupferstich, Münchner Stadtmuseum)

zum ungnädigsten Mißfallen vernommen, was maßen Unsere Forst- und Waldungen, wie auch die Gemeindsgehölze allenthalben so sehr abgeschwendet werden, daß wenn man nicht in Zeiten remedirt, in kurzen Jahren die Forst- und alles Gehölz in gänzlichen Ruin und Abschleif verfallen, und hieraus ein dem Publiko höchst beschwerlicher Holzmangel sich unfehlbar ergeben müßte. Da bevorab um sothaner Abschwendung glaubwürdigen Bericht nach nicht allein die Unterthanen an und vor sich selbsten sträflichen Antheil haben, sondern auch die Förster, Jäger und Holzhay, wie ingleichen einige unserer Beamten selbsten durch ihre Nachlässigkeit, Konnivenz und Eigennützigkeit in mehr Wege sich vieles zu Schulden kommen lassen: als haben Wir zu fernerer Konservierung des so werthen Gehölzes ein eigene Kommißion, durch welche alles, was dahin einschlägt, ohnmittelbar und ohne allen Abhang von Unseren Dicasteriis dirigit werden solle, gnädigst anzuordnen dekretirt ...“

Als treibende Kraft hinter dieser Reform darf man den nach einem Hochverratsprozess aus Böhmen ausgewiesenen Johann Heinrich Kosteletzky vermuten, der schon 1750/51 als Forstinspektor über die Forste um München Vorschläge zur Verbesserung des Waldzustands gemacht hatte, die, so Schilcher, „auch ohner Acht der Widersprüche von seiten der Jagd-Partei bei der Regierung Eingang fanden“. Leiter der Kommission wurde denn auch Kosteletzky und er muss offensichtlich schnell sehr initiativ geworden sein: Mit Fragebögen und der Anlage von Waldlagerbüchern suchte er als Erstes einen Überblick über die forstlichen Grundlagen zu schaffen.

Die junge Forstkommission hatte kein leichtes Leben. Die Hofkammer, zentrale Finanz- und Wirtschaftsbehörde, fürchtete um ihre Kompetenzen; zudem mangelte es an entsprechend ausgebildetem Forstpersonal. „Die Unwissenheit der Förster“, hielt Matthias Schilcher fest, „brachte den Wald an den Rand des Verderbens.“

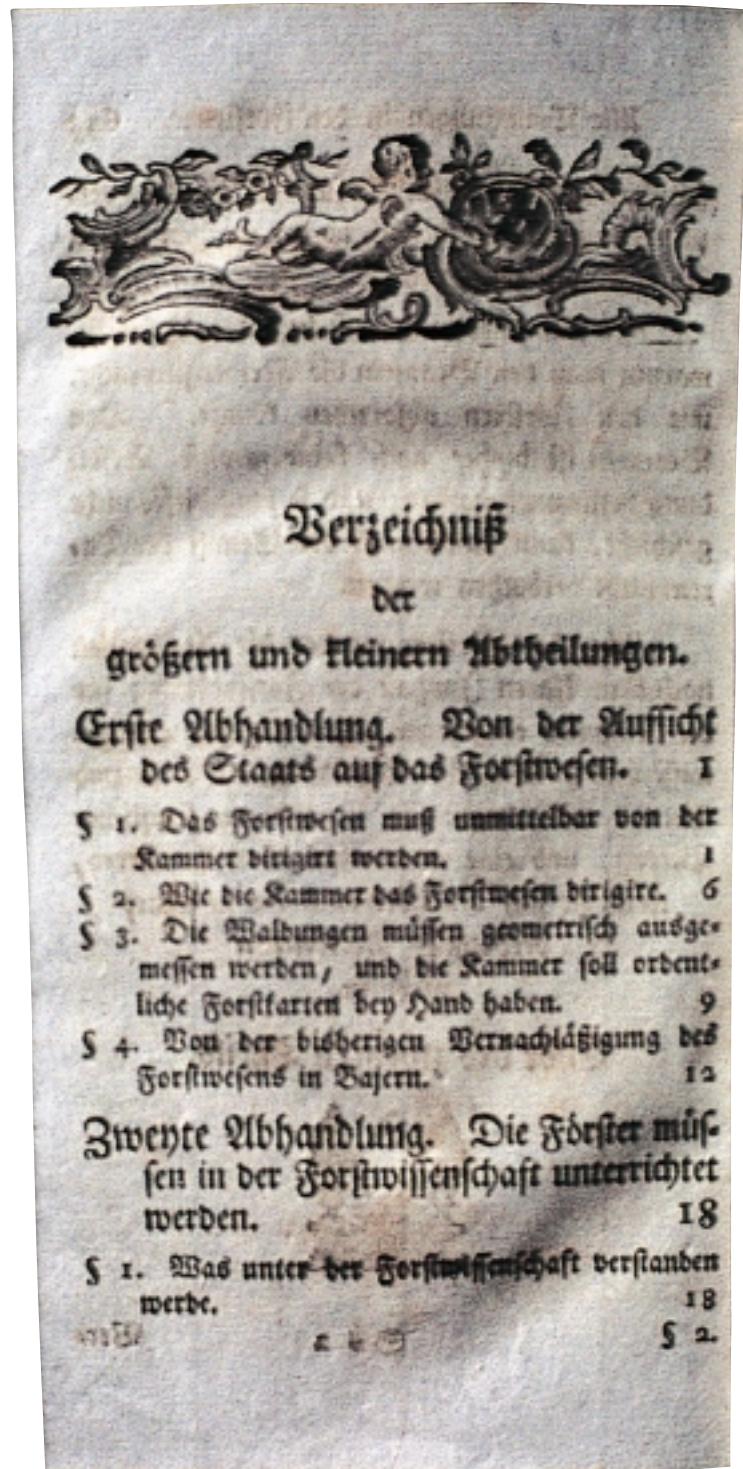


Die heute als Rarität erscheinenden Holzbibliotheken dienten der Vermittlung forstlichen Wissens. Die Ebersberger Holzbibliothek des Benediktiners Candid Huber verbindet Holzproben mit einem Herbarium. Die ab 1790 erschienenen „Scheinbücher“ für Waldbesitzer, Förster und Forstschrüter konzipierte Huber als Teil seiner „Kurzgefassten Naturgeschichte der vorzüglichsten bayerischen Holzarten“.

Die Förster waren schlecht besoldet, dazu kamen die den Fortschritt gewiss nicht fördernde Erblichkeit der Ämter und der Zwang, gegebenenfalls eine Försterwitwe zu heiraten, wenn man das betreffende Amt erhalten wollte. In seiner Abhandlung „Die alten Förster- und Jägerfamilien des Ebersberger Parkes“ erzählt K. Crug einen beispielhaften Fall. Als 1753 der Förster Sternegger gestorben war, meldete sich als Bewerber um die Nachfolge Max Perger, Jägerjunge vom kurfürstlichen Jagdhaus auf dem Lehel. Er erhielt die Stelle bei einem Jahreslohn von 90 Gulden, 12 Scheffel Hafer und 20 Klafter Holz und dazu als Ehefrau die Witwe Sternegger samt drei Kindern. 20 Jahre später war Maria Kleopha Perger erneut Witwe, die Kinderschar war inzwischen auf zehn Köpfe angewachsen. Sohn Max wurde nun Förster, aber mit der Auflage, Mutter und Geschwister zu versorgen und nicht zu heiraten, bis das letzte seiner Geschwister aus dem Haus sei. Zehn Jahre später, 1783, heiratete Max Perger die Anzinger Wirtstochter Anna Maria Niedermayer. Sie musste sich verpflichten keine Pension einzufordern, falls sie Witwe würde. Der Ehe war kein langes Glück beschieden: 1797 starb Max Perger und die Witwe Anna Maria, die ja keinerlei Versorgung hatte, bat „um Zuweisung eines tauglichen Subjektes zum Heurathen“.

Verständlich, dass für einen Reformer wie den zupackenden Kosteletzky da aller Anfang schwer sein musste. Sieben Jahre nach dem Erlass des Dekrets wurde die selbstständige Forstkommission wieder aufgelöst und als „Forstdeputation“ in die Hofkammer eingegliedert. Dass der Kurfürst Kosteletzkys Arbeit geschätzt hat, belegt die Verleihung des Baronats.

Es gab in den folgenden Jahrzehnten kleine Erfolge, es gab Rückschläge, aber der Gedanke an eine eigenständige Forstverwaltung überlebte. 1790 wurde ein „Oberstforstmeisteramt“ geschaffen und 1795 schließlich kam es zur Errichtung einer „Forstkammer“, die jetzt wenigstens in Anfängen den Unterbau hatte, der seinerzeit 1752 gefehlt hatte: 1789 waren in Altbayern 20 Forstmeisterämter eingerichtet worden, wenngleich nicht alle sofort mit ausgebildeten Forstmeistern besetzt werden konnten. Unter den Leitern dieser ersten Forstämter waren auch ein Oberleutnant, ein Geometer, ein Gerichtsschreiber und der Mathematikprofessor Georg Grünberger, der als Forstmeister nach Kösching ging. 1790 wurde die erste bayerische Forstschule eröffnet, schon zehn Jahre zuvor hatte Simon Rottmann das erste einschlägige Buch herausgebracht: „Nothwendige Kenntnisse und Erläuterungen des Forst- und Jagdwesens in Bayern“



In seinen „Nothwendigen Kenntnissen des Forst- und Jagdwesens“ fordert der Gutsbesitzer Simon Rottmann 1780 die Trennung von Forst und Jagd und die gezielte Ausbildung der Förster. Der Wald sollte nicht länger der landwirtschaftlichen Nutzung als Viehweide dienen.

Vermessen, Verkaufen, Bewirtschaften, Schützen – die Aufgaben der Bayerischen Staatsforstverwaltung im Wandel der Zeit

Fast scheint es, als ob die Uniform der Forstleute in ihrer Variationsvielfalt die Entwicklung der Bayerischen Staatsforstverwaltung widerspiegelt, wie die Interimsuniformen von 1865 zeigen. Die derzeit von der Bayerischen Staatsforstverwaltung geplante Dienstkleidung wird die hier gezeigten Uniformen zumindest hinsichtlich der Gebrauchsfähigkeit übertreffen.

Kurfürst Max III. Joseph hatte zwar 1752 per Dekret eine Forstkommission ins Leben gerufen, doch eine gewisse Ordnung in die bayerische Forstwirtschaft brachte erst sein Nachfolger, Kurfürst Karl IV. Theodor (1724–1799). Das begann mit scheinbaren Äußerlichkeiten, die aber tatsächlich für einen geordneten Betrieb nicht unwichtig waren: Zeitgleich mit der Einrichtung der ersten Försterschule in München 1790 wurden beispielsweise nicht nur Rangordnung und Uniformen eingeführt, sondern es wurde auch angeordnet, dass kein Forstmeister fortan mehr das subordinierte Personal duzen dürfe. Und mit einiger Regelmäßigkeit beschäftigten sich Kurfürsten und später die Könige mit dem Erscheinungsbild ihres Forstpersonals.

Kurfürst Maximilian IV. Joseph (1756–1825), der sich als König dann Maximilian I. Joseph nannte, erließ eine „höchstlandesherrliche Verordnung, die Uniformen des Forstpersonals betreffend“ und ordnete darin für öffentliche



Uniform des Gebirgs Forstschulhpersonals.



Interims-Uniform des Reviersförsters.



Anlässe eine hechtgraue Uniform mit Kragen, Aufschlägen und Brustklappen an, zu der ein Hirschfänger getragen wurde. 1808 wurde die Verordnung für die oberste Behörde ergänzt: Als Werktagsgewand sollte nun der damals moderne Frack (ohne Schulterstücke, mit „Unterkleidern nach Willkür“) getragen werden.

Weniger um das schneidige Aussehen seines Forstpersonals als vielmehr um die Wahrung der Beamtenehre ging es König Ludwig I. (1786–1868), als 1835 dem Kgl. Finanzministerium dringend angeraten wurde, dem Forstdienstpersonal eine geeignete Uniform für den äußeren Dienst vorzuschreiben und deren „Anschaffung und Tragung“ auch streng zu beobachten: „Die Gerichtshöfe haben schon bei mehreren Gelegenheiten angenommen, dass das Verbrechen der Widersetzung und Amtsehre-Beleidigung gegen Staats- oder öffentliche Diener objektiv deshalb nicht begangen worden sey, weil diese weder durch eine Uniform ausgezeichnet oder sonst in dieser Eigenschaft dem Beleidiger nicht bekannt werden und dessen Einreden, diese Eigenschaft nicht gekannt zu haben, Glauben gegeben.“

Unter König Maximilian II. Joseph (1811–1864) wurden die Uniformen dann wieder schlichter und König Ludwig II. (1845–1886) erlaubte dem Forstpersonal bei gewöhnlicher Dienst verrichtung eine so genannte Interns-Uniform zu tragen. Für das Personal im Hochgebirge waren das statt der Pantalons, der langen Hosen mit röhrenförmigen Beinen, und statt der Stiefel bis an die Knie reichende Beinkleider mit langen Strümpfen und den im Gebirge üblichen Schuhen.

Man mag die Uniformfrage samt den dazugehörigen oft wechselnden Uniformknöpfen, Kragenstickereien, Mützen- und Hutabzeichen als Äußerlichkeit abtun, aber sie ist symptomatisch für den durch die Änderungen der Besitz-, Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse begründeten Wechsel, der seit zweieinhalb Jahrhunderten der ständige Begleiter der bayerischen Staatsforstverwaltung ist.

Ab 1784 begann Mathias Schilcher mit der Erstellung von Forstplänen. Die Hofkammer bielt noch 1788 eine „allgemeine Waldvermessung als ... eine allzu kostspielige und zu weitwendige Unternehmung“. Die Vermessung blieb auf die kurfürstlichen Waldungen beschränkt. Erst in Zusammenhang mit der allgemeinen Landesvermessung und der Gründung des „Topographischen Bureaus“, an der auch der Forstmatematiker Georg Grünberger mitwirkte, entstanden die ersten großen Übersichtspläne und Flächenverzeichnisse der bayerischen Wälder.

Die Anfänge der Forstwissenschaft um 1800 zielten vor allem auf die Flächen- und Massenermittlung im Wald. Aber auch die dem Wald drohenden Gefahren wurden bereits thematisiert, wie hier auf dem Frontispiz des „Lehrbuches für die pfälzbaierischen Förster“ von 1788.



1



2

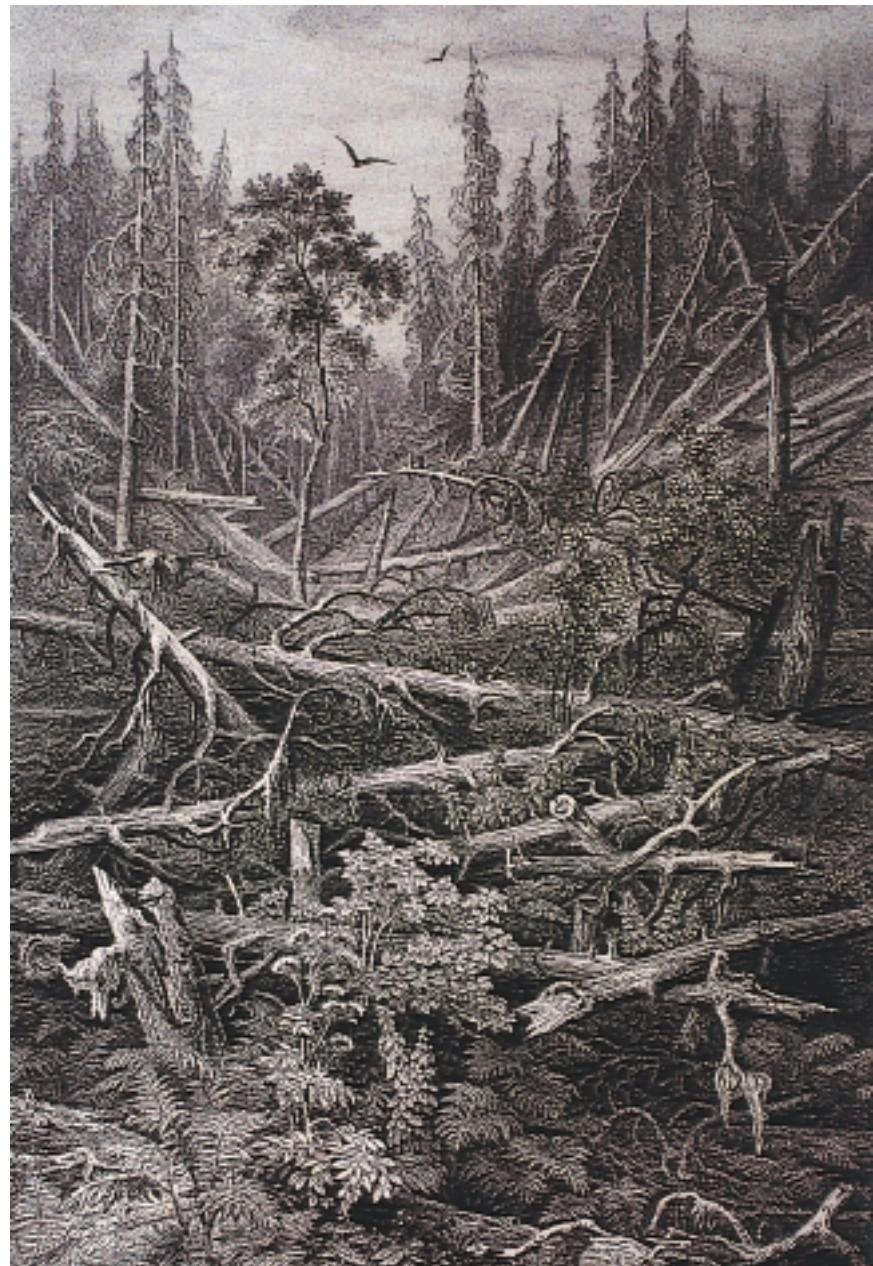


3



4

Nicht nur der Mensch in seiner Hybris gefährdet den Wald – es sind unscheinbare Tiere mit Namen wie Schwammspinner [1] und Buchdrucker (Borkenkäfer) [2], die als Teil der Natur im Wald großen Schaden anrichten können, während Marienkäfer [4] und Ameisenbuntkäfer [3], der den Borkenkäfer frisst, Freunde der Förster sind.



Kurfürst Karl IV. Theodor ließ die kurfürstlichen Waldungen vermessen (bis dahin waren hunderttausende Tagwerk Land schlachtweg „unbekannt“), Pläne und Verzeichnisse wurden angelegt. Der Pfälzer Forstmann Peter Johann Kling bereiste 1795 die Forstmeistereien und fertigte ausführliche Berichte an über den oftmals erbärmlichen Zustand und die verschwendende Nutzung der kurfürstlichen Wälder. Als Konsequenz verfügte Karl Theodor Weihnachten 1795 die Einrichtung einer eigenständigen Forstkammer.

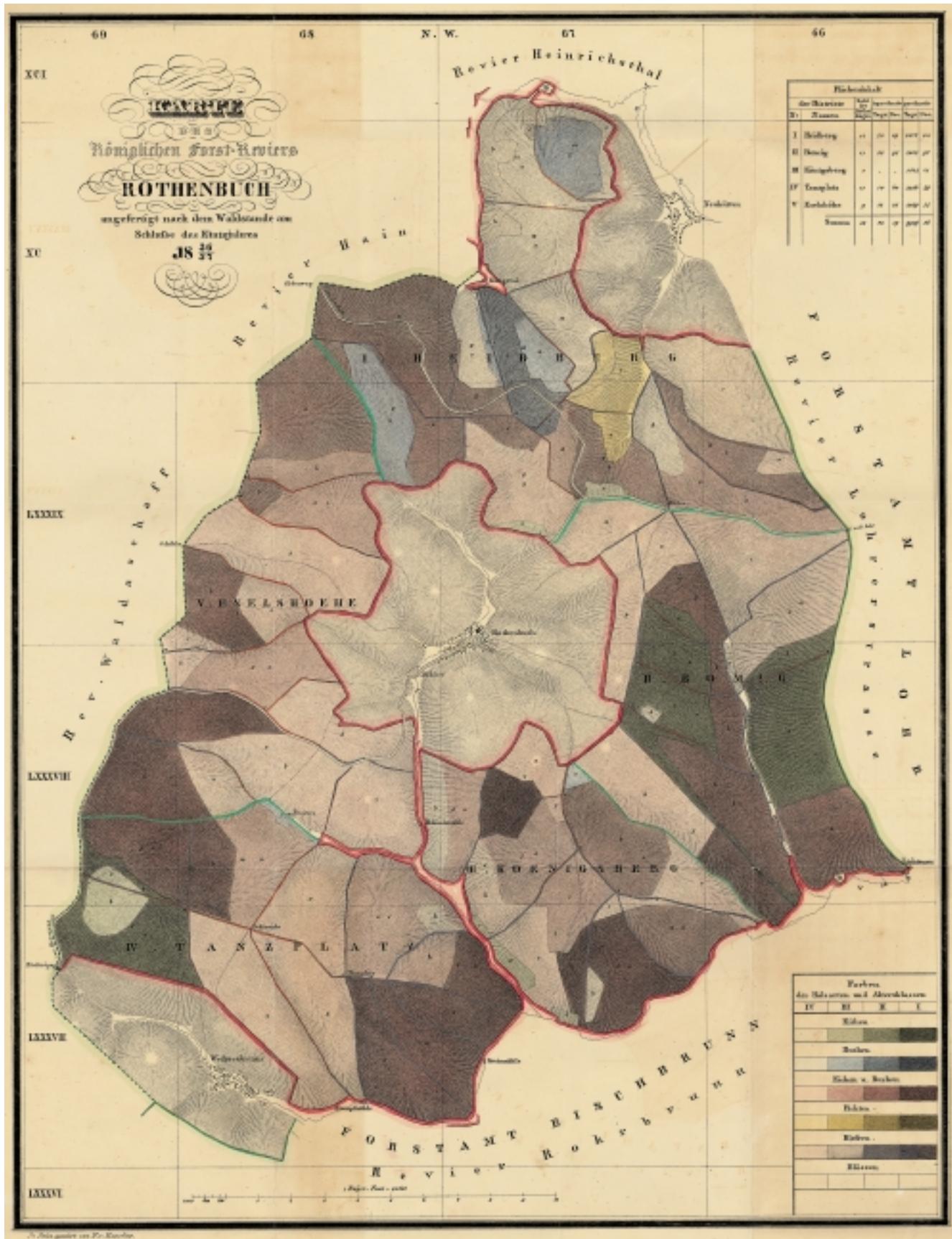
Mit dem in Altbaiern ungeliebten Kurfürsten Karl IV. Theodor waren auch nicht minder ungeliebte pfälzische Beamte nach München gekommen – mit ihnen aber auch forstliche Ideen, die sich in den Wäldern der bayerischen Rheinpfalz bereits seit Jahrzehnten bewährt hatten. Aufbauend auf den Erfahrungen in der Rheinpfalz wurde 1796 die „Instruktion der kurpfälzbaierischen Forstmeister, Oberförster, Revier- und Unterförster“ verkündet, in deren Mittelpunkt die nachhaltige forstliche Nutzung der Wälder stand. Ausdrücklicher Wert wurde auf die Erhaltung der Buchenwälder gelegt.



Gravierende Veränderungen für die Besitz- und Verwaltungsstruktur des Kurfürstentums und dann des jungen Königreichs (seit 1806) brachten Säkularisation (1803) und Mediatisierung. Bayern gewann im Reichsdeputationshauptschluss 1803 große Gebiete dazu, weiterer Gebietsgewinn folgte 1805 mit den Verträgen von Brünn und Pressburg: Das Bündnis mit Napoleon hatte sich gelohnt. Mit der Mediatisierung schließlich wurden Reichsstädte und Reichsabteien der bayerischen Herrschaft unterstellt. Gegen Ende des zweiten Jahrzehnts war Bayern 75 000 Quadratkilometer groß (1752: 35 000) und zählte 3,5 Millionen Einwohner.

Säkularisation und Mediatisierung hatten zu einer Verdopplung des königlichen Waldbesitzes geführt, der entstandene Fleckerlteppich

Die Nutzung des Waldes als Weide war ein Gewohnheitsrecht, das die Bauern durch Abgaben und Dienste vergüteten. Mit der Verrechtlichung des Eigentums an Grund und Boden im Zuge des Liberalismus wurden die Wälder von fremden Ansprüchen „purifiziert“. Als Vorsitzender der Landesbau-Commission tat sich Joseph Hazzi bei der Purifikation von Forstrechten besonders hervor. Die bisherigen Rechtsinhaber wurden mit Waldgrundstücken entschädigt. Wie der Ainalwald bei Kelheim zeigt, wurden dabei große, ehemals zusammenhängende Staatswaldkomplexe zerschlagen.



Da die sehr akademisch gehaltenen Spezialinstruktionen nur begrenzt praktische Anwendung fanden, wurde 1830 eine Instruktion für die Forstwirtschaftseinrichtung erlassen. Die Wälder wurden vermessen und in Bestände eingeteilt, Vorrat und Zuwachs wurden ermittelt und die Holzentnahme nach Kriterien der Nachhaltigkeit festgelegt.